



Offenlegungsbericht
der
Alte Leipziger Bauspar AG
für das Geschäftsjahr 2021

Zur Kenntnis genommen:


Herr Buschek


Herr Dr. Lindner

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung.....	2
1 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR).....	3
2 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	3
3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
4 Inhalte der Offenlegung (Art. 433c (2) CRR).....	4
5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
6 Offenlegungsformate (Art. 434a CRR).....	4
7 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	6
7.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien (Art. 435 (1) Buchstabe a)	6
7.2 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Leitungsorgans (Art. 435 (1) Buchstabe e).....	10
7.3 Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans (Art. 435 (1) Buchstabe f).....	10
7.4 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 (2) Buchstabe a).....	11
7.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe b)	12
7.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe c).....	12
8 Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	13
8.1 Zusammensetzung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a).....	13
8.2 Abstimmung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a)	17
9 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR).....	17
9.1 Kapitaladäquanz (Art. 438 Buchstabe c).....	17
9.2 Gesamtrisikobetrag (Art. 438 Buchstabe d)	18
10 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	19
11 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	20
11.1 Risikoträgeridentifikation	20
11.2 Verantwortliche Gremien (Art. 450 (1) Buchstabe a)	21
11.3 Gestaltung und Struktur (Art. 450 (1) Buchstabe b)	21
11.4 Qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe c).....	22
11.5 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe d).....	23
11.6 Gewährte Vergütung (Art. 450 (1) Buchstabe h)	23
11.7 Großvergütungen (Art. 450 (1) Buchstabe i)	23
11.8 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe j)	24
11.9 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe k).....	24

0. Vorbemerkung

Mit diesem Bericht erfüllt die Alte Leipziger Bauspar AG (im Folgenden mit „wir“ bezeichnet) die Offenlegungspflichten der EU-Verordnung Nr. 2019/876 vom 07.06.2019, Textziffer Nr. 119 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26.06.2013 (Capital Requirements Regulation, kurz: CRR), Teil 8, Art. 431 bis 455 in Bezug auf die Melde- und Offenlegungspflichten zum Stichtag 31.12.2021.

Die Formate der Offenlegung sind der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu entnehmen. Diese Verordnung ist letztendlich die Umsetzung der Vorgaben durch den technischen Standard (EBA/ITS/2020/04) vom 24.06.2020, die wiederum die EBA/GL/2016/11 vom 08.04.2017 ersetzen.

Explizit aufgehoben sind die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013, die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555, die Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 und die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295.

Die Offenlegungspflicht wird durch die Regelung gem. §26a (1) KWG auf nationaler Ebene erweitert. Die CRR-Kreditinstitute haben auf konsolidierter Basis Angaben gem. §26a (1) Satz 2 Nr. 1 bis 6 sowie gem. §26a (1) Satz 4 in eine Anlage zum Jahresabschluss aufzunehmen.

Der am 03. August 2020 publizierte technische Standard für MREL und TLAC-Anforderungen (EBA/ITS/2020/06) ist erstmalig zum 30.06.2021 anzuwenden und in Art. 437a CRR verankert. Aufgrund des Anwendungsbereichs gem. Art. 433c (2) CRR ist Art. 437a CRR nicht für uns relevant.

Der am 27.06.2014 publizierte Standard für belastete und unbelastete Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03 i.V.m. EBA/RTS/2017/03) ist in Art. 433 CRR aufgegangen. Aufgrund des Anwendungsbereichs gem. Art. 433c (2) CRR ist Art. 433 CRR nicht für uns relevant.

Der am 28.05.2021 publizierte Standard für Zinsänderungsrisiken für Anlagebuchpositionen (EBA/CP/2021/20) stellt eine Detaillierung von Art. 448 CRR dar. Aufgrund des Anwendungsbereichs gem. Art. 433c (2) CRR ist Art. 437a CRR nicht für uns relevant.

Der am 17.12.2018 publizierte Standard für Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10, Verordnung (EU) 2019/876) ist in Art. 442 CRR aufgegangen. Aufgrund des Anwendungsbereichs gem. Art. 433c (2) CRR ist Art. 442 CRR nicht für uns relevant.

Das BaFin-Rundschreiben 14/2018 zur Umsetzung der EBA-Leitlinien „Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2017/01)“ ist mit Inkrafttreten der CRR II hinfällig geworden.

Die Gültigkeit der am 11. August 2020 als Interimslösung eingeführten Leitlinien (EBA/GL/2020/11) zur Offenlegung der im Zusammenhang mit dem CRR 2 Quick Fix vorgezogenen Teilen der CRR II endete am 28.06.2021. Von weiteren Offenlegungsvorschriften gemäß den Reporting-Leitlinien zur COVID-19 Krise (EBA/GL/2020/07) sieht die BaFin für deutsche LSI ab.

Die EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 gelten weiterhin (vgl. Abschnitt 2).

Auch wurden die Offenlegungsvorschriften zu den ESG-Risiken in Art. 449a CRR verankert und mittels eines Standard-Entwurfs (EBA/CP/2021/06) präzisiert. Die Vorschrift tritt ab dem 28.06.2022 in Kraft. Durch die Einschränkung des Anwendungsbereiches wird diese für uns nicht relevant sein.

Die Gliederung des Offenlegungsberichts folgt der Abfolge der Artikel gem. CRR.

1 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)

Gemäß Art. 432 (1) ist für uns die allgemeine Offenlegung nach Titel II einschlägig. Die Alte Leipziger Bausparkasse AG erfüllt weder die Kriterien gem. EU-Verordnung Nr. 2019/876 vom 07.06.2019, Textziffer Nr. 146 noch vollumfänglich die Kriterien gem. Textziffer Nr. 145. Daher ist unsere Offenlegung als sog. **anderes Institut** an den Vorgaben des Art. 433c CRR auszurichten. Des Weiteren gilt die Alte Leipziger Bausparkasse als ein **nicht börsennotiertes Institut** gem. EU-Verordnung Nr. 2019/876 vom 07.06.2019, Textziffer Nr. 148. Daraus leitet sich eine Einschränkung der Offenlegung auf Art. 433c (2) CRR des Titels II ab.

Gemäß Art. 432 (2) CRR ist zudem für uns die Offenlegung nach Titel III prinzipiell einschlägig, da wir die Erlaubnis zur Verwendung eines IRB-Ansatzes besitzen (siehe Abschnitt 4).

Gemäß Art. 431 (3) CRR hat unsere Geschäftsleitung förmliche Verfahren für die Offenlegungspraxis einzurichten. Dies beinhaltet die Modalitäten der Offenlegung selbst, Abläufe, Systeme und Kontrollen.

Die wichtigsten förmlichen Verfahren bestehen aus einer Analyse der Modalitäten der Offenlegung, Festlegung von operativen Vorgaben, Durchführung einer Qualitätssicherung und Genehmigungs-kompetenzen in Kombination mit eindeutigen Verantwortlichkeiten. Diese sind umfassend in einer internen Arbeitsanweisung innerhalb unserer sFO geregelt. Verfahren zur Angemessenheitsprüfung der Angaben, Verfahren zur Aufrechterhaltung dieser Praxis sowie ein Überprüfungsverfahren zwecks Darstellung eines umfassenden Abbilds unseres Risikoprofils sind in die förmlichen Verfahren integriert.

Weiterhin gilt, dass mindestens ein Geschäftsleiter oder Mitglied des Leitungsorgans eines Instituts schriftlich bestätigen soll, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe dieser förmlichen Verfahren erstellt wurden. Dieser Anforderung kommen wir durch Unterfertigung des vorliegenden Offenlegungsberichts durch beide Mitglieder der Geschäftsleitung nach.

Gem. Art. 432 (4) CRR werden, soweit erforderlich, alle quantitativen Angaben durch qualitative Beschreibungen ergänzt. Bei Bedarf wird auf wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahresbericht hingewiesen.

Art. 432 (5) CRR trifft auf unser Geschäftsmodell nicht zu.

2 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR kann von der Offenlegung bestimmter Informationen abgesehen werden.

Dies ist gem. Art. 432 (1) CRR unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen, für die Informationen, welche als nicht wesentlich anzusehen sind sowie gem. Art. 432 (2) CRR für Informationen, die wir als Geschäftsgeheimnis einzustufen oder vertraulich sind, vertretbar (mit Ausnahme der Art. 437 und 450 CRR).

Die Leitlinien zur Bewertung der Offenlegungsanforderungen nach §26a KWG und Teil 8 der CRR der Bundesbank, Stand Juni 2017, Ziffer 4 geben nicht tragfähige Begründungen an und verweisen hierzu auf Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 (zuletzt geändert 22.01.2020).

Bei der Beurteilung der beiden Sachverhalte Wesentlichkeit und Vertraulichkeit/Geschäftsgeheimnis ist die diesbezügliche EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 in Verbindung mit deren nationaler Umsetzung im Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 (zuletzt geändert 22.01.2020) zu berücksichtigen.

Sofern wir hiervon Gebrauch machen, ist im Offenlegungsbericht selbst ein entsprechender Hinweis nebst Begründung nach Maßgabe von Art. 432 (3) CRR angeben.

3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Unser Offenlegungsbericht wird gem. Art. 433 c (2) CRR **jährlich** veröffentlicht.

Gem. Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 sind folgende Angaben zu treffen: Datenstichtag ist der Jahresultimo (Bezugszeitraum identisch mit dem Ende des Geschäftsjahres); hier der 31.12.2021. Berichtswährung ist EUR. Der Bericht bezieht sich auf die Alte Leipziger Bauspar AG (LEI 529900EM0ZU25V87GD50, Rechnungslegungsstandard HGB, Konsolidierungskreis Einzelinstitut).

Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Art. 433 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 sowie deren nationaler Umsetzung im Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 (zuletzt geändert 22.01.2020) sind nicht erfüllt.

Die Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts entweder am Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts oder so bald wie möglich danach. Gem. § 26a (2) KWG kann auf nationaler Ebene abweichende Zeitpunkte und Orte für die Veröffentlichung festlegen oder die Offenlegung zusätzlicher Informationen verlangen. Gem. den Leitlinien zur Bewertung der Offenlegungsanforderungen nach §26a KWG und Teil 8 der CRR der Bundesbank, Stand Juni 2017, Ziffer 5 ist der Offenlegungsbericht spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger zu publizieren.

4 Inhalte der Offenlegung (Art. 433c (2) CRR)

Der Umfang der Offenlegung nach den Titeln II und III ist in den Art. 433a, 433b und 433c konkretisiert.

Aus der Einstufung der Alte Leipziger Bausparkasse AG als ein anderes und nicht börsennotiertes Institut leitet sich eine Einschränkung der Offenlegung auf Art. 433c (2) CRR ab. Insbesondere ist damit eine Offenlegung nach Teil III nicht erforderlich.

Gem. Art. 433c (2) CRR sind folgende Inhalte für nicht börsennotierte andere Institute offenzulegen:

- Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a, e und f
- Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a, b und c
- Art. 437 Buchstabe a
- Art. 438 Buchstabe c und d
- Schlüsselparameter in Art. 447
- Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a bis d und h bis k

5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Wir veröffentlichen gemäß Art. 434 (1) CRR den Offenlegungsbericht auf unserer öffentlich zugänglichen registrierungsfreien Internetseite unter www.alte-leipziger.de als eigenständiges Dokument im elektronischen Format in der Rubrik „Geschäfts-, Nachhaltigkeits-, Solvency-II-Berichte“. Der Bericht ergänzt den handelsrechtlichen Geschäftsbericht, der auf selbiger Seite zu finden ist.

Die erforderliche Bereitstellung eines Archivs gemäß Art. 434 (2) CRR über einen Zeitraum von zehn Jahren findet sich an selbiger Stelle.

Es sind die Bedingungen der Leitlinien zur Bewertung der Offenlegungsanforderungen nach §26a KWG und Teil 8 der CRR der Bundesbank, Stand Juni 2017, Ziffer 6 bis 9, zu beachten.

6 Offenlegungsformate (Art. 434a CRR)

Die Inhalte der Offenlegung gemäß Abschnitt 4 sind mittels Verwendung der Formate der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu erfassen.

Die daraus abgeleiteten für uns relevanten Offenlegungsformate sind:

Offenlegungsformate		
Inhalt gem. CRR	Format	Betreff (im Format)
Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a	EU OVA	Zeile f + g
Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e	EU OVA	Zeile c
Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f	EU OVA	Zeile a
Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a	EU OVB	Zeile a
Art. 435 Abs. 2 Buchstabe b	EU OVB	Zeile b
Art. 435 Abs. 2 Buchstabe c	EU OVB	Zeile c
Art. 437 Buchstabe a	EU CC1 und EU CC2	Beide vollständig
Art. 438 Buchstabe c	EU OVC	Zeile b
Art. 438 Buchstabe d	EU OV1	Vollständig
Schlüsselparameter in Art. 447	EU KM1	Vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a	EU REMA	Zeile a
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe b	EU REMA	Zeile e
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe c	EU REMA	Zeile b, c + f
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe d	EU REMA	Zeile d
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h, Ziffer i und ii	EU REM1	Vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h, Ziffer iii und iv	EU REM3	Vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h, Ziffer v, vi und vii	EU REM2	Vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe i	EU REM4 und EU REM5	Beide vollständig
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe j	EU REMA	Zeile h
Art. 450 Abs. 1 Buchstabe k	EU REMA	Zeile i

Die Offenlegung der einzelnen Formate richtet sich nach den Ausfüllhinweisen in den Anhängen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Gem. Art. 19 (4) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 gilt für monetäre Daten in den Tabellenformatvorgaben eine Mindestpräzision von Mio. Euro und für prozentuale Daten eine Mindestpräzision von vier Dezimalstellen.

Anm. 1: Auch wenn in Art. 7 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 für die Offenlegung von Informationen gem. Artikel 435 (1) CRR das Format EU LIQA vorgesehen ist, gehen wir entsprechend des Anhangs XIII davon aus, dass dieses nur in Zusammenhang mit Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 5 CRR greift.

Anm. 2: Auch wenn in Art. 8 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 für die Offenlegung von Informationen gem. Artikel 435 (1) CRR das Format EU CRA vorgesehen ist, gehen wir entsprechend des Anhangs XV davon aus, dass dieses nur in Zusammenhang mit Kreditrisikomanagement gemäß Artikel 442 CRR greift.

Anm. 3: Auch wenn in Art. 15 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 für die Offenlegung von Informationen gem. Artikel 435 (1) CRR das Format EU MRA vorgesehen ist, gehen wir entsprechend des Anhangs XV davon aus, dass dieser nur in Zusammenhang mit Marktrisikomanagement gemäß Artikel 445 CRR greift.

7 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die Offenlegung gem. Art. 435 CRR Abs. 1 a, c, f und Abs. 2 a, b, c ist gemäß Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabellen EU CRA, EU OVA und EU OVB in Anhang III nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang IV durchzuführen.

7.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien (Art. 435 (1) Buchstabe a)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		
Rechtsgrundlage	Zelle	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	F	<p>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</p> <p>Risikomanagementsystem: Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementsystems ist die Kontrollierbarkeit notwendiger geschäftsinhärenter Risiken und die Vermeidung bestands- und/oder entwicklungsgefährdender Risiken unter der betriebswirtschaftlichen Zielsetzung, eine profitable nachhaltige Unternehmensentwicklung zu bewirken. Unsere Risikomanagementprozesse gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise bewertet werden.</p> <p>Unser Gesamtvorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit für die Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Vorschriften. Diese Verantwortung bezieht sich unter Berücksichtigung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, dessen Wirksamkeit und Angemessenheit.</p> <p>Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion gem. MaRisk übernimmt die Bereichsleitung Controlling/Finanzen. Die damit verbundene sachgerechte Wahrnehmung der Risikomanagementaufgaben obliegt der Stabsstelle Strategisches Risikomanagement.</p> <p>Unser direkt dem Gesamtvorstand berichtspflichtiger Bereich der Internen Revision ist in die laufende Funktions- und Angemessenheitsprüfung des Risikomanagementsystems eingebunden und damit Teil unseres internen Kontrollsystems.</p> <p>Die Compliance-Funktion wird durch den Konzern-Compliance Officer wahrgenommen, der auch im Interesse der Bausparkasse tätig ist. Jede Konzerngesellschaft unterhält zudem die Funktion des Compliance-Beauftragten, die gesellschaftsindividuelle Compliance-Aufgaben wahrnimmt. Diese wird bei der Bausparkasse durch die Leitung des Bereichs Recht/Zentrale Stelle ausgefüllt. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben.</p> <p>Es sind diverse bankinterne Beratungs- und Entscheidungsgremien mit Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements eingerichtet. Dies sind einerseits die Ausschüsse des Aufsichtsrats zu den Themen Personal, Kapitalanlage, Produkte und Prüfung, andererseits der Risikoausschuss sowie die Expertengremien Risikoinventur, Zinsprognose und IRB. Zusätzlich haben wir die Funktion eines zentralen Auslagerungsbeauftragten etabliert.</p> <p>Unser Risikoausschuss fungiert als fachübergreifendes Gremium. Zentrale Aufgabe ist die Beratung des Gesamtvorstands bei seiner Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen. Dazu gehören die Bewertung der aktuellen Risikosituation, das Ableiten von möglichen Maßnahmen der Risikosteuerung und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Für Fragestellungen der Nachhaltigkeit haben wir die Stelle eines Nachhaltigkeitskoordinators implementiert. Diese Funktion bildet die informatorische Schnittstelle zwischen den konzernweiten übergreifenden Tätigkeiten zum Thema Nachhaltigkeit und der spezifischen Detaillierung für uns als Bausparkasse.</p> <p>Hinsichtlich der aufbau- und ablauforganisatorischen Umsetzung der Funktionstrennung differenzieren wir anhand der Kriterien der Höhe des Kreditengagements und des Risikogewichts zwischen nicht risikorelevantem und risikorelevantem Geschäft. Diese Unterscheidung zeichnen wir über unsere Prozessdefinitionen und unsere Kompetenzzuordnung nach.</p> <p>Bei der Kapitalanlage kommt den Aspekten Sicherheit, Fungibilität, Risikodiversifikation sowie Fälligkeitsstruktur eine herausragende Bedeutung zu. Nachhaltigkeit, Umwelt, Sozial und Governance-Faktoren sind dabei zusätzlich ein integraler Bestandteil der Investitionsentscheidungen.</p> <p>Unser Selbstverständnis und unsere Werte stehen gleichberechtigt neben Risikoaspekten und anderen Unternehmenszielen. Wir leben eine Risikokultur, die die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördert und sicherstellt, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagementsystem werden durch Grundsätze der Risikopolitik vorgegeben. Diese Vorgaben stärken das bereichsübergreifende Bewusstsein für Risiken und fordern jeden Mitarbeiter zum situativen risikoorientierten Handeln auf. Nachhaltigkeit interpretieren wir als festen Bestandteil unseres langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells, dessen Priorität eine verantwortungsbewusste Vergabe von Immobilienfinanzierungen ist und dabei auch ökologischen und sozialen Aspekten im Besonderen Rechnung trägt.</p> <p>Wir unterscheiden vier Phasen in unserem Risikomanagementkreislauf: Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikokontrolle.</p> <p>Risikoidentifikation: Zur Identifikation relevanter Risiken und zur Beurteilung deren Wichtigkeit führen wir regelmäßig und ggfs. anlassbezogen eine Risikoinventur durch, um ein Gesamtrisikoprofil zu erstellen.</p>

Als ein weiteres Werkzeug der Risikoidentifikation haben wir einen Neu-Produkte-Prozess etabliert. Dieser sieht als festen Bestandteil eine Risikoanalyse vor dem Start von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten vor.

Im Zuge des Prüf und Bewertungsprozesses für Auslagerungen beschäftigen wir uns mit den Risiken, die die Beauftragung externer Partner mit Dienstleistungen mit sich bringen.

Risikobewertung: Für jede wesentliche Risikoart sowie für alle unsere Steuerungsgrößen haben wir Risikoindikatoren festgelegt, die Frühwarn- und/oder Überwachungscharakter haben. Ziel ist es, einerseits Risikoindikationen für die zu erwartenden Bewegungen in der Risikostruktur aufzuzeigen und andererseits ergänzende Impulse zur Konkretisierung von Handlungsmaßnahmen zu liefern. Die Intensität der resultierenden Konsequenzen leitet sich aus einer Ampellogik ab.

Die Angemessenheit des Kapitals stellen wir über drei Komponenten sicher: die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive, in der normativen Perspektive und perspektivenübergreifend innerhalb unseres Stresstestprogramms. Die normative und ökonomische Perspektive hat grundsätzlich den gleichen steuerungsrelevanten Stellenwert.

Bereits im Vorjahr wurden die Steuerungskreise der Risikotragfähigkeit angepasst und die Begriffe der normativen und ökonomischen Perspektive eingeführt. Die vollumfängliche Umstellung wurde dann durch Ablösung des Fortführungsansatzes zum 30.09.2021 vollzogen.

Normative Perspektive (Kapitalplanung): Mittels der normativen Perspektive weisen wir die Fähigkeit zur Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen in einem angelegten Planungszeitraum nach. Ziel der Kapitalplanung ist es, etwaigen Kapitalbedarf in einem möglichst frühen Stadium zu identifizieren und frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die relevanten Steuerungsgrößen sind dementsprechend alle regulatorischen kapitalbezogenen Kennziffern.

Das Basisszenario beinhaltet unsere Erwartungshaltung für den Planungszeitraum und reflektiert erwartete Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit und unserer strategischen Ziele unter Beachtung möglicher Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds. Zusätzlich tragen wir möglichen negativen Abweichungen vom geplanten zukünftigen Geschäftsverlauf im Rahmen der Simulation von adversen Entwicklungen Rechnung.

Ökonomische Perspektive (Risikotragfähigkeit i.e.S.): Zielsetzung der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung der Abdeckung aller wesentlichen Risikopotenziale durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial. Wir streben hierbei eine wertorientierte Ableitung von Risiken und Risikodeckungspotenzial an.

Die relevante Steuerungsgröße ist die Beanspruchung der bereit gestellten Risikodeckungsmasse durch den Gesamtrisikobeitrag. Zusätzlich überwachen wir die Risikobeiträge der einzelnen Risiken durch eine entsprechende Allokation der Risikodeckungsmasse in Form von Risikolimiten.

Risikokonzentrationen werden berücksichtigt, indem von einem gleichzeitigen Eintritt aller Risiken ausgegangen wird. Auf die Abbildung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten wird verzichtet.

Auch in der ökonomischen Perspektive halten wir ein Normal Szenario vor und untersuchen negative Entwicklungen auf die Risikotragfähigkeit in Form von Stressszenarien.

Stresstestprogramm: Übergreifendes Element unseres Risikotragfähigkeitskonzepts ist unser Stresstestprogramm. Zur Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse werden regelmäßig und anlassbezogenen Stresstests durchgeführt.

Mit Hilfe der implementierten Stresstests wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven unter ungünstigen ökonomischen Rahmenbedingungen weiterhin sichergestellt werden kann.

Die Ausgestaltung unserer Stresstests steht im Einklang mit unserer Komplexität und Risikoexposition. Unserer Konzeption nach bilden übergreifende Szenariodefinitionen die Basis für die normative und die ökonomische Perspektive, sodass wir eine inhaltliche Konsistenz erreichen. Sie bilden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen ab, deren Wirkungszusammenhänge wir auf unsere identifizierten Stellhebel übersetzen.

Hierbei setzen wir verschiedene portfoliobezogene Schwerpunkte in der Modellierung: Niedrigzinskrisen (Zinsrisiko), Wohnimmobilienkrise (Kreditrisiko), Rufkrise (operationelle Risiken) und das konjunkturelle Schock-Szenario (worst case). Je nach Krisenmodellierung sind verschiedene Bilanzblöcke der Aktiv- und Passivseite unterschiedlich stark von Stresseinflüssen betroffen (Kreditportfolio, Kapitalanlageportfolio). Die angewandten Methoden unterscheiden sich mit Ausnahme der gestressten Inputparameter nicht gegenüber dem Normal Szenario. Während in der normativen Perspektive bei Stressszenarien in Form von adversen Szenarien im Sinne der Unternehmensfortführung die relevanten Steuerungsgrößen zwingend einzuhalten sind, dient die Risikotragfähigkeitsauslastung in den Stressszenarien der ökonomischen Perspektive als ein Orientierungsrahmen.

Risikosteuerung: Unsere Risiko- und Kapitalsteuerung beschäftigt sich mit der Fragestellung, welche Maßnahmen durchzuführen sind, um die gemessenen und analysierten Risiken zu steuern bzw. Auffälligkeiten sachgerecht zu begegnen.

Die Operationalisierung erfolgt letztendlich durch eine konsistente Einbettung in die Planungsprozesse, ein standardisiertes Monitoring der Steuerungsgrößen sowie einen regelmäßigen Reporting-Prozess mit klaren Verantwortlichkeiten und Eskalationsstufen. Maßnahmen werden im Bedarfsfall individuell bzw. situativ ausgearbeitet.

Risikokontrolle: Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens legen wir auf Adressatengerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit wert.

Unsere Modelle bilden komplexe Zusammenhänge der wirtschaftlichen Wirklichkeit vereinfachend ab. Potenziale für Modellrisiken begegnen wir durch unseren zweistufigen Modellbewertungsprozess bestehend aus den beiden Komponenten Modellangemessenheitsprüfung und Modellrisikobewertung.

Alle unsere Methoden, Modelle und Prozesse und darauf aufbauende Anwendungen sind mit eindeutigen Zuständigkeitsregelungen, technischen Standards und klaren Verantwortlichkeiten versehen.

Alle Ergebnisse, die Teil des Berichtswesens oder der Risikokommunikation sind, und auf deren Basis Entscheidungen getroffen werden, unterliegen einem Vier-Augen-Prinzip und damit einer Qualitätssicherung.

Zu Dokumentationszwecken unterhalten wir eine unserer Komplexität angemessene schriftlich fixierte Ordnung, die bei Veränderungen der Aktivitäten und Prozesse zeitnah angepasst wird. Unsere Risikomanagementprozesse, überprüfen wir mindestens jährlich sowie anlassbezogen bei sich ändernden Bedingungen auf ihre Angemessenheit.

Als wesentliche Risiken haben wir die Adressen, Marktpreis und Liquiditätsrisiken, die Ertragsrisiken im Kollektiv, Operationelle Risiken und Strategische Risiken identifiziert.

Adressenrisiken: Adressenrisiken beschreiben die Gefahr, dass Kreditnehmer bzw. Emittenten/Kontrahenten im Rahmen von Kapitalanlagegeschäften ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen (Ausfallsrisiko), hereingenommene Sicherheiten während der Laufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren (Besisierungsrisiko) oder die Wahrscheinlichkeit hierfür durch Verschlechterung der Bonität steigt (Migrationsrisiko). Wir unterscheiden die Ausprägungen Kreditrisiken und Emittentenrisiken. Das Emittentenrisiko umfasst auch den für uns wesentlichen Risikobestandteil des Länderrisikos im Kapitalanlagegeschäft.

In der Produktgruppe Baufinanzierung sind wir auf das Privatkundengeschäft und hier insbesondere auf den Eigennutzer ausgerichtet. Gewerbefinanzierungen werden nur in Einzelfällen hereingenommen.

Eine Kreditvergabe erfolgt für Personen mit Wohnsitz und zu finanzierendem Objekt innerhalb Deutschlands in der Währung Euro. Unsere Produktfamilie, bestehend aus Modernisierungs- und Ergänzungsdarlehen, Bauspardarlehen, Vorausdarlehen, Zwischenfinanzierungen, Annuitäten und Endfällige Darlehen sowie KfW-Darlehen, ist mit einem stringenten klar eingrenzbaeren Risikoprofil verbunden.

Kreditentscheidungen fußen im Mengengeschäft auf einem Scoringverfahren, das eine individuelle Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Form eines Ratings und eine Bewertung der Sicherheiten beinhaltet. Dieses IRBA-konforme Verfahren wird neben der Nutzung im Antragsverfahren auch als Bestands-Scoring regelmäßig aktualisiert. Rückständige Engagements sind bereits ab erster Mahnung Teil unserer Intensivbetreuung.

Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Notleidende Forderungen werden abgeschrieben, wenn deren Uneinbringlichkeit feststeht.

Weitere Elemente unserer Steuerung stellen an das Risikogewicht und an die Losgröße angepasste Kompetenzstufen, Risikolandkarten zur Konzentrations- und Qualitätsüberwachung, Schufa-Abfragen, Kreditversicherungen, Marktschwankungsanalysen, strukturelle Begrenzungen und Beleihungsrichtlinien dar.

Eine Kapitalanlage wird ausschließlich zur Zwischenanlage überschüssiger Kollektivmittel in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung betrieben. Unser Produktportfolio sieht Geldanlagen (Tages und Termingeldanlagen) und Anlagen in Wertpapiere (Schuldverschreibungen und Schuldscheine) vor.

Unsere Anlagestrategie enthält zusätzlich zu den restriktiven gesetzlichen Vorgaben weitere risikobegrenzende Elemente bezogen auf Ratings, Laufzeiten, Losgrößen, Länderzuordnungen, Währungen, sowie weiterhin einen Verzicht auf Emittentenkündigungsrechte, Einschränkungen an Soft Bullet-Strukturen sowie eine uneingeschränkte Liquidierbarkeit. Umwelt, Sozial und Governance-Faktoren sind dabei zusätzlich ein integraler Bestandteil der Investitionsentscheidungen.

Marktpreisrisiken: Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Marktpreise im Sinne potenzieller negativer Veränderung der Positionswerte.

Da wir weder Geschäfte in Fremdwährung abschließen noch mit Aktien oder aktienähnlichen Produkten handeln, unterscheiden wir die Ausprägungen Zinsänderungsrisiken und Credit Spread-Risiken.

Zinsänderungsrisiken beschreiben die Gefahr marktzensinduzierter Abweichungen zukünftiger Zinsüberschüsse und ggf. weiterer zinsabhängiger Ergebnisbestandteile von einem zuvor erwarteten Wert.

Das Zinsänderungsrisiko wird maßgeblich durch unser Bausparkollektiv bestimmt, das durch eine branchentypische asymmetrische Risikoposition aufgrund der fixen Kollektivzinsen, der seiner Langfristigkeit geschuldeten allgemeinen Trägheit sowie ein in hohem Maße vom Marktzinsniveau abhängiges Kundenverhalten im Hinblick auf Darlehensinanspruchnahme und Neuabschlüsse charakterisiert ist.

Auswirkungen von Marktzinsveränderungen werden periodisch als auch barwertig betrachtet. Mögliche Steuerungsmaßnahmen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Marktzinssituation und bestehen aus der kurzfristigen Aktiv-Passiv-Steuerung, wie der verstärkten Umsetzung fristenkongruenter Refinanzierung oder dem Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken, und aus der langfristig ausgerichteten Kollektivpolitik.

Grundlage für das Kollektiv bildet ein einzelvertragsbasiertes, über Neugeschäfts und Verhaltensparameter gesteuertes Kollektivsimulationsmodell. Das Kollektiv ist ein Teil der übergreifenden Zinsbindungsbilanz, die auch alle sonstigen aktivischen, passivischen und außerbilanziellen Bestände enthält, und nach verschiedenen modifizierten Zinsstrukturkurven differenziert wird.

Credit Spread-Risiken beschreiben die Gefahr von negativen Wertveränderungen im Wertpapierbestand aufgrund einer Veränderung der am Markt verlangten Credit Spreads für Papiere der jeweiligen Emittenten.

Alle Wertpapiere der Eigenanlage werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten und dem Anlagevermögen zugeordnet. Credit Spread-Risiken werden daher nur ergebniswirksam, wenn ein Wertpapier vor seiner Endfälligkeit veräußert wird. Verkäufe führen wir im lfd. Geschäftsbetrieb nur zur Ertragssteuerung durch.

Liquiditätsrisiken: Liquiditätsrisiken beschreiben die Gefahr, eigene Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt erfüllen zu können, d.h. seinen gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig bzw. fristgerecht nachkommen zu können. Wir verstehen darunter die für uns wesentlichen Risikobestandteile Zahlungsunfähigkeitsrisiken und Refinanzierungskostenrisiken.

Wir gewährleisten eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Liquiditätspuffer durch unsere bauspartypischen Refinanzierungsoptionen.

Ziel unseres Liquiditätsrisikomanagements ist es, die möglichen künftigen Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu erkennen, entsprechende Steuerungsmaßnahmen vorzubereiten und zu ergreifen. Vorsorge wird dabei in zweierlei Hinsicht getroffen. Einerseits stellen wir sicher, dass freie Liquiditätspotenziale in ausreichender Höhe zur Schließung möglicher Liquiditätslücken zur Verfügung stehen und andererseits berücksichtigen wir, dass die Inanspruchnahme freier Liquiditätspotenziale zur Schließung dieser Liquiditätslücken mit einer zusätzlichen tragbaren GuV-Belastung verbunden ist.

Um auf unerwartete Geldabflüsse kurzfristig reagieren zu können, achten wir auf eine angemessene Fungibilität unserer Wertpapiere.

Zudem werden die Inhaberschuldverschreibungen im Dispositionsdepot der Deutschen Bundesbank geführt. Hierdurch besteht jederzeit die Möglichkeit, sowohl am Lombard- und Offenmarktgeschäft teilzunehmen als auch die Spitzenrefinanzierungsfazilität zu nutzen.

Die Simulation des Bausparkollektivs wird mittels einer zertifizierten Software durchgeführt, mit der die Konsequenzen unterschiedlichster Verhaltensweisen von Bausparern für die Liquidität determinierende Parameter ermittelt werden können.

Das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko messen wir außerhalb der Risikotragfähigkeit.

Operationelle Risiken: Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Darunter verstehen wir Personalrisiken, Datenverarbeitungsrisiken, Auslagerungsrisiken, Projektrisiken und Risiken aus höherer Gewalt sowie die für uns wesentlichen Risikobestandteile System/Technologierisiken, Rechts/Compliance/Kriminalitätsrisiken und Geschäftsprozess/Organisationsrisiken. Wir begegnen den unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos durch vielfältige aufbau- und ablauforganisatorische Schutzmaßnahmen sowohl auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche als auch geschäftsbereichsübergreifend. Zentrale Elemente sind hierbei die konsequente Erfassung aller relevanten Schadensereignisse und damit verbundene Schadensaufwände in einer Schadensfallsammlung sowie eine Prognose des Schadenspotenzials in Form von Szenarioanalysen.

Ertragsrisiken im Kollektiv: Ertragsrisiken im Kollektiv beschreiben die Gefahr nicht ausreichend hoch gebildeter Rückstellungen im Kollektivgeschäft, die für die Inanspruchnahme von Zinsboni und die Abschlussgebührenrückerstattung gebildet werden.

Wir verstehen darunter die für uns wesentlichen Risikobestandteile der Inanspruchnahme von Zinsboni.

Ursächlich für das Risiko sind potenzielle nicht vorhersehbare Veränderungen im Kundenverhalten, die dazu führen können, dass die für die Bemessung der Rückstellungen relevanten Verhaltensparameter unterschätzt wurden.

Für eine möglichst korrekte Prognose der Ausübung der Optionsrechte der Bausparer werden beobachtete Entwicklung des Sparverhaltens, der Darlehensverzichter und der Kündigungsquote ausgewertet und in regelmäßige Kollektivsimulationen integriert. Diese ist die Grundlage für die jährliche Rückstellungsbildung für Zinsboni.

Zur Steuerung der Ertragsrisiken im Kollektiv wird grundsätzlich zwischen langfristig wirksamen Tarifänderungen für Neuabschlüsse und kurzfristig wirksamen Bestandeingriffen unterschieden. Des Weiteren können die Einforderung des Regelsparbeitrags in Verbindung mit der Kündigung von Besparungsabbrechern oder auch die verstärkte Ablehnung von Sonderzahlungen oberhalb des Regelsparbeitrags als Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Strategische Risiken: Strategische Risiken beschreiben die Gefahr einer nachteiligen, vom erwarteten Ergebnis abweichenden Geschäftsentwicklung in Folge geschäftspolitischer Grundsatzentscheidungen, fehlender Anpassungsfähigkeit oder aufgrund unerwarteter Veränderungen wirtschaftlicher oder sonstiger externer Marktbedingungen systemischer oder makroökonomischer Herkunft.

Wir verstehen darunter die für uns wesentlichen Risikobestandteile Geschäftsmodellrisiken, Vertriebsrisiken, makroökonomische Risiken und Eigenkapital/Verschuldungsrisiken.

Aufgrund unseres im Bausparkassengesetz statuierten Geschäftsmodells unterliegen wir strengen Rahmenbedingungen, die unsere Möglichkeiten der Diversifikation unserer Ertragsstruktur determinieren.

Das Risiko, die in die Vertriebsplanung eingearbeiteten Neugeschäftsziele nicht erreichen zu können oder die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells im Zuge der Digitalisierung zu verfehlen, ist ein Kernrisiko einer vertriebsorientierten Bank.

Das Eigenkapital/Verschuldungsrisiko messen wir außerhalb der Risikotragfähigkeit.

Zusammenfassende Darstellung der Risikosituation: Das weiter andauernde Niedrigzinsniveau stellt aktuell das größte Risiko für uns dar. Dem begegnen wir mit unterschiedlichen Gegensteuerungsmaßnahmen, die bereits Wirkung zeigen. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur Absenkung der Grundverzinsung der Bausparguthaben, zur Risikoertragsoptimierung der Kapitalanlagen und Anpassungen der Vertriebsstrukturen sowie der Vertriebsvergütung zu nennen.

		<p>Im Jahr 2021 verfügten wir im ökonomischen Steuerungskreis stets über eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Die gemessenen Risiken waren zu jedem Stichtag durch vorhandene Risikodeckungsmassen abgedeckt. Die betrachteten Stressszenarien ließen keine Anzeichen für eine unmittelbar aufkommende Gefahrensituation erkennen. Im Normativen Steuerungskreis wurden in 2021 zu jedem Stichtag die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Größen im IST als auch über einen Planungshorizont von mindestens 3 Jahren sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario eingehalten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund zeigen die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die unsere zukünftige Entwicklung nachhaltig gefährden könnten.</p> <p>Nach unserer Überzeugung sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und Verlustpotenziale durch den von uns verfügbar gemachten Anteil der Risikodeckungsmasse abgedeckt.</p>
--	--	--

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	g	<p>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p> <p>Wir verweisen auf die Ausführungen in der vorangestellten Tabelle „EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts“ / Zeile f.</p>

7.2 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Leitungsorgans (Art. 435 (1) Buchstabe e)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c	<p>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</p> <p>Die Komplexität unseres Risikomanagements haben wir in der Form gestaltet, wie dies vor dem Hintergrund unserer Institutsgröße sowie der Art, Umfang, Komplexität und Risikoexponierung unserer Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus §25a KWG Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. den MaRisk geboten erscheint (Proportionalität und Verhältnismäßigkeit).</p> <p>Nach unserer Überzeugung sind die in unserer Geschäftsplanung erkennbaren Risiken in unserem Risikomanagement berücksichtigt und unerwartete Verluste durch den von uns verfügbar gemachten Anteil der Risikodeckungsmasse abgedeckt. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind wirksam in das Risikomanagement eingebunden.</p> <p>Wir halten auch fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage unserer Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken zutreffend darstellt.</p> <p>Unser Vorstand erachtet das beschriebene Risikomanagementsystem in Bezug auf das mit der Geschäftsstrategie einhergehende Risikoprofil für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Unser Aufsichtsrat hat sich mit der Wirksamkeit des Risikomanagements befasst und bestätigt diese. Entsprechend § 107 Abs. 3 und 4 AktG i.V.m. mit einem Unternehmen von öffentlichem Interesse übernimmt diese Tätigkeit zukünftig der Prüfungsausschuss.</p>

7.3 Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans (Art. 435 (1) Buchstabe f)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	<p>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</p> <p>Die Alte Leipziger Bauspar AG ist ein Spezialkreditinstitut, dessen Geschäftstätigkeit dem BausparkG entspricht. Geschäftsschwerpunkte sind das Bausparen und die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen rund um das privat genutzte Wohneigentum.</p> <p>Die Alte Leipziger Bauspar AG ist strategisch ausgerichtet als Bausparpartner der renommierten und unabhängigen Alte Leipziger-Hallesche Gruppe; das Aktienkapital der Bausparkasse liegt in dessen Hand. Unsere Risikosituation ist daher durch kollektives und außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft determiniert. Die draus resultierenden Hauptrisiken stellen demnach das Kreditrisiko und das Zinsänderungsrisiko dar. Unserer Risikomanagementsystem umfasst all unsere als wesentlich identifizierte Risiken. Diese werden dementsprechend auch alle in der Offenlegung thematisiert.</p> <p>Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen aus unserer Sicht einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen, die in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren, ausrichtet.</p>

Die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar und transparent. Die Verfahren erlauben uns, die Entwicklung der Risikosituation der Bausparkasse zu verfolgen, auffallenden Trends entgegen zu steuern und das Risikoprofil nachhaltig zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang haben für uns auch eine Risikotoleranzschwelle definiert, sodass wir die Belastungsgrenze der Bausparkasse im laufenden Betrieb nicht ausreizen und auch bei potenziell ungünstiger Entwicklung ausreichend Managementpuffer vorhalten.

Alle Steuerungsgrößen beider Perspektiven sind mit Frühwarn- (gelb) und Warnschwellen (rot) im Sinne einer Ampellogik visualisiert. In den Fällen, in denen zusätzlich ein regulatorisch/gesetzlicher Grenzwert einzuhalten ist, stellen wir sicher, dass die Warnschwelle zur Wahrung von ausreichend Puffern bzw. für einer angemessenen Reaktionsfähigkeit noch vor dem Grenzwert liegt.

Nachfolgend werden wichtige Kennzahlen dargestellt, die zusammen mit den weiteren Angaben des Offenlegungsberichts einen Überblick über unsere Risikolage verschaffen:

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote	39,27%	48,57%	44,25%
Kernkapitalquote	39,27%	48,57%	44,25%
Gesamtkapitalquote	39,27%	48,57%	44,25%
Verschuldungsquote	4,52%	5,00%	5,48%
Auslastung der Großkreditobergrenze	9,99%	10,33%	12,16%
Risikotragfähigkeit (normative Perspektive) ¹	58,3%	44,47%	43,16%
Liquiditätsdeckungsquote	293%	244%	227%
Net Stable Funding Ratio	–	145,1%	118,6%
Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) ²	46,2%	47,3%	40,6%
Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) ³	41,6%	42,6%	36,5%

1 Anteil der gebundenen Eigenmittel, 2 Beanspruchung der Risikodeckungsmasse, 3 Risikotragfähigkeitsauslastung

Unser Leitungsorgan hält daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind, erwartete Risiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und mittels unserer eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste auch durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind. Der festgelegte Risikoappetit wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten. Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt in beiden Perspektiven gegeben. Alle regulatorischen Kennziffern waren eingehalten.

Gruppeninterne Geschäfte sowie Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe auswirken, liegen nicht vor.

7.4 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 (2) Buchstabe a)

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext																														
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	<p>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</p> <p>Die beiden Mitglieder des Vorstands bekleiden keine weiteren über ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder hinausgehenden Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.</p> <p>Bei den sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen nur Mandate innerhalb der Grenzen des §25d (3a) KWG vor:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vorstandsmitglieder Angaben per 31.12.2021</th> <th>Anzahl an Leitungsfunktionen</th> <th>Anzahl an Aufsichtsfunktionen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stephan Buschek</td> <td>1</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Dr. Holger Lindner</td> <td>1</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aufsichtsratsmitglieder Angaben per 31.12.2021</th> <th>Anzahl an Leitungsfunktionen</th> <th>Anzahl an Aufsichtsfunktionen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Christoph Bohn</td> <td>3</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Wiltrud Pekarek</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Martin Rohm</td> <td>4</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Dr. Jürgen Bierbaum</td> <td>5</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Karl-Heinz Fischer</td> <td>-</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Eva Frauendorfer</td> <td>-</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Vorsitz wird derzeit durch Hrn. Bohn wahrgenommen.</p>	Vorstandsmitglieder Angaben per 31.12.2021	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichtsfunktionen	Stephan Buschek	1	-	Dr. Holger Lindner	1	-	Aufsichtsratsmitglieder Angaben per 31.12.2021	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichtsfunktionen	Christoph Bohn	3	6	Wiltrud Pekarek	3	3	Martin Rohm	4	7	Dr. Jürgen Bierbaum	5	5	Karl-Heinz Fischer	-	1	Eva Frauendorfer	-	1
Vorstandsmitglieder Angaben per 31.12.2021	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichtsfunktionen																														
Stephan Buschek	1	-																														
Dr. Holger Lindner	1	-																														
Aufsichtsratsmitglieder Angaben per 31.12.2021	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichtsfunktionen																														
Christoph Bohn	3	6																														
Wiltrud Pekarek	3	3																														
Martin Rohm	4	7																														
Dr. Jürgen Bierbaum	5	5																														
Karl-Heinz Fischer	-	1																														
Eva Frauendorfer	-	1																														

7.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsgorgans (Art. 435 (2) Buchstabe b)

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	<p>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsgorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</p> <p>Die Auswahlstrategie für die Mitglieder des Leitungsgorgans ist neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG bzw. BauSparkG in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsgorgan zählenden Gremien verankert. Sie lehnt sich an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 16.12.2019 an. Alle Mitglieder des Leitungsgorgans erfüllen die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten und die zeitliche Verfügbarkeit gemäß KWG.</p> <p>Die beiden Mitglieder unseres Vorstands verfügen über langjährige Erfahrung in leitender Funktion im Bausparkassengeschäft. Der Aufsichtsrat entscheidet im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest.</p> <p>Über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den bestellten und den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands entscheidet der Personalausschuss des Aufsichtsrats. Gleiches gilt dementsprechend für die Nachfolgeplanung.</p> <p>Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrates, die keine Mitarbeitervertreter sind, sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von Versicherungsunternehmen tätig, waren langjährig in Vorständen und/oder Aufsichtsräten von Versicherungsunternehmen vertreten (zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender) und verfügen über Sachverstand u.a. auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mitglieder, die Mitarbeitervertreter sind, haben aufgrund ihres beruflichen Werdegangs ebenfalls ausreichend Erfahrungen, Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Ausübung ihrer Aufsichtsmandate.</p> <p>Die Besetzung des Aufsichtsrats folgt den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Arbeitnehmervertreter werden von der Gesamtheit der Arbeitnehmer gewählt. Die gesetzliche Vorgabe für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat greift nur für börsennotierte Unternehmen, wobei wir uns eine interne Zielquote gesetzt haben.</p> <p>Für das Jahr 2022 sind keine absehbaren Änderungen der dargestellten Gesamtzusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat absehbar.</p>

7.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsgorgans (Art. 435 (2) Buchstabe c)

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsgorgans</p> <p>Unsere Diversitätsstrategie ergibt sich aus der Diversitätsstrategie des Alte Leipziger-Hallesche Gruppe, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“ zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 16.12.2019 entspricht.</p> <p>Seit dem 1. Mai 2015 gilt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst. Mit diesem Gesetz soll mittelfristig der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.</p> <p>Bereits im Jahr 2016 wurde in der Alte Leipziger – Hallesche Gruppe das Konzept „Vielfalt in der Führung“ verabschiedet, welches insbesondere die Förderung von Frauen in Führungspositionen zum Ziel hat. Derzeit wird im Konzern an der Weiterentwicklung dieses Konzeptes gearbeitet, um den Anteil an Frauen in Führungspositionen über alle Ebenen zu steigern.</p> <p>In der Bausparkasse achtet der Aufsichtsrat auf die Umsetzung der Diversitätsstrategie. Es wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt.</p> <p>Wir haben als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt: Aufsichtsrat 33%, Vorstand 0% (unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslage), erste Führungsebene 9% und zweite Führungsebene 31%. Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30. Juni 2022 festgelegt.</p> <p>Die Zielquoten für den Aufsichtsrat, die erste und zweite Führungsebene wurden bereits im Rahmen der Fluktuation erreicht.</p>

	<p>Die verbindliche Zielgröße für die Erreichung des Frauenanteils im Vorstand liegt derzeit unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslage bei 0%. Bei einer Neubestellung des Vorstands legt der Aufsichtsrat einen hohen Maßstab an das Anforderungsprofil künftiger Vorstandsmitglieder an. Aufgrund der Tatsache, dass der Vorstand der Alte Leipziger Bauspar AG aus lediglich zwei Personen besteht, soll bei der Auswahl eines passenden Vorstandsmitglieds jedoch nicht primär die Verpflichtung zur Erfüllung einer verbindlichen Zielgröße im Vordergrund stehen. Vielmehr soll der Fokus insbesondere auf Fachkenntnissen und Sachkunde liegen.</p> <p>Zum 31.12.2021 wurden daher alle Zielgrößen bereits erreicht.</p>
--	---

8 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Offenlegung gem. Art. 437 Buchstabe a CRR ist gemäß Art. 4 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Meldebögen EU CC1 und EU CC2 in Anhang VII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang VIII durchzuführen.

8.1 Zusammensetzung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			
Werte zum 31.12.2021		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57.898.301,42	
	davon: Gezeichnetes Kapital	8.832.000,00	EU CC1 – P Nr. 12A
	davon: Mit gezeichnetem Kapital verbundene Agio	49.066.301,42	EU CC1 – P Nr. 12B
2	Einbehaltene Gewinne	5.901.437,26	EU CC1 – P Nr. 12C / 13
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	17.700.000,00	EU CC1 – P Nr. 11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	81.499.738,68	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-917.498,00	EU CC1 – A Nr. 11
9	Entfällt.	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (IRBA-Wertberichtigungsfehlbetrag)	-11.985,84	--
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-929.483,84	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	80.570.254,84	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	80.570.254,84	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	

58	Ergänzungskapital (T2)		0
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)		80.570.254,84
60	Gesamtrisikobetrag		182.075.199,60
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote		44,25
62	Kernkapitalquote		44,25
63	Gesamtkapitalquote		44,25
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,13	4,50+(4,50/8,00)*2,00 +2,50
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	(4,50/8,00)*2,00
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	38,62	Zeile 61 abzgl. 4,50 abzgl. Zeile EU-67b / ohne Abzug Zeile 65
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		0
70	Entfällt.		0
71	Entfällt.		0
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		0
74	Entfällt.		0
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0

Begleitende Beschreibung:

Der Abzugsposten vom harten Kernkapital sind die immateriellen Vermögensgegenstände gem. Art. 36 (1) lit b CRR in Höhe von 917 TEUR sowie ein geringfügiger Wertberichtigungsfehlbetrag aus der

Berechnung der erwarteten Verluste gem. Art. 36 (1) lit d CRR in Höhe von 12 TEUR. Weitere Beschränkungen liegen nicht vor.

Die Eigenmittel nach CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Ergänzungskapital oder zusätzliches Kapital liegt nicht vor.

8.2 Abstimmung der Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a)

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz				
geprüfte SAP-Bilanz, Werte zum 31.12.2021		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	56.527.840,02		
3	Forderungen an Kreditinstitute	6.874.604,06		
4	Forderungen an Kunden	1.474.171.089,74		
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	98.968.370,92		
7	Beteiligungen	1,00		
11	Immaterielle Wirtschaftsgüter	917.498,00		EU CC1 – Zeile 08
12	Sachanlagen	79.692,00		
15	Sonstige Vermögensgegenstände	7.483.224,38		
16	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.783.652,85		
–	Gesamtaktiva	1.648.805.972,97		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.717.770,48		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.401.146.412,39		
5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.217.539,22		
6	Passive Rechnungsabgrenzung	82.831,04		
7	Rückstellungen	58.119.722,48		
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	17.700.000,00		EU CC1 – Zeile EU-3a
12A	Gezeichnetes Kapital	8.832.000,00		EU CC1 – Zeile 01
12B	Kapitalrücklage	49.066.301,42		EU CC1 – Zeile 01
12C	Gewinnrücklage	5.893.387,56		EU CC1 – Zeile 02
13	Gewinnvortrag	8.049,70		EU CC1 – Zeile 02
99	Bilanzgewinn	21.958,68		
--	Gesamtpassiva	1.648.805.972,97		

Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis kein Unterschied besteht.

9 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR)

9.1 Kapitaladäquanz (Art. 438 Buchstabe c)

Die Offenlegung gem. Art. 438 Buchstabe c CRR ist gemäß Art. 1 (3) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU OVC in Anhang I nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang II durchzuführen.

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen		
Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts Es liegt keine Aufforderung der zuständigen Behörde hierfür vor.

9.2 Gesamtrisikobetrag (Art. 438 Buchstabe d)

Die Offenlegung gem. Art. 438 Buchstabe d CRR ist gemäß Art. 1 (2) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU OV1 in Anhang I nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang II durchzuführen.

Gemäß Art. 438 Buchstabe d CRR enthält Spalte c die Gesamteigenmittelanforderungen nach Artikel 92 CRR (8%).

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge				
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	
		T	T-1	T
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	159.668.949,60	149.202.829,45	12.773.515,97
2	Davon: Standardansatz	18.378.110,28	26.061.869,70	1.470.248,82
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	141.290.839,32	123.140.959,75	11.303.267,15
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	0	0	0
11	Entfällt	0	0	0
12	Entfällt	0	0	0
13	Entfällt	0	0	0
14	Entfällt	0	0	0
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	22.406.250,00	22.613.750,00	1.809.100,00
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	22.406.250,00	22.613.750,00	1.809.100,00
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt	0	0	0
26	Entfällt	0	0	0
27	Entfällt	0	0	0
28	Entfällt	0	0	0
29	Gesamt	182.075.199,60	171.816.579,45	13.745.326,36

Die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug weiterer Posten ist nicht relevant.

10 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die Offenlegung gem. Art. 447 CRR ist gemäß Art. 1 (1) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU-KM1 in Anhang I nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang II durchzuführen.

Die Offenlegungszeiträume T bis T-4 sind als vierteljährliche Zeiträume definiert; Institute, die die Meldungen jährlich offenlegen, weisen Daten für die Zeiträume T und T-4 aus.

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter						
		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2020	31.03.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	80.570.254,84				83.457.918,76
2	Kernkapital (T1)	80.570.254,84				83.457.918,76
3	Gesamtkapital	80.570.254,84				83.458.458,44
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	182.075.199,60				171.816.579,45
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	44,25				48,57
6	Kernkapitalquote (%)	44,25				48,57
7	Gesamtkapitalquote (%)	44,25				48,57
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00				4,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13				3,25
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50				3,78
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00				12,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0				0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0				0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0				0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0				0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0				0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50				2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,50				15,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	72.376.870,86				75.726.172,68
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.471.351.631,46				1.667.625.727,84
14	Verschuldungsquote (%)	5,48				5,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0				0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0				0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0				0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	112.116.114,49				135.877.580,54
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.343.247.586,27				1.084.482.726,33
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.050.812,86				22.028.139,11
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	32.480.007,31				34.603.234,02
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	488,23				488,80
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.472.799.452,89				--
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.241.922.574,39				--
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,59				--

Die Zusammensetzung der Eigenmittel und ihren Eigenmittelanforderungen (Anforderung Art. 447 Buchstabe a; *nicht in Formatvorgabe vorgesehen*) geht bereits aus Abschnitt 8.1 und 9.2 hervor.

Der Betrag der zusätzlichen Eigenmittel (Anforderung Art. 447 Buchstabe c; *nicht in Formatvorgabe vorgesehen*) beträgt 3.641.503,99 EUR und besteht aus dem SREP-Zuschlag.

Die Angaben EU 14d bis 17 sind Durchschnittswerte der vorangegangenen 12 Monate (Anforderung Art. 447 Buchstabe f).

Der MREL-relevante Rekapitalisierungsbetrag gem. Bescheid vom 27.03.2020 beträgt 0 EUR (Anforderung Art. 447 Buchstabe h).

11 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

11.1 Risikoträgeridentifikation

Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 450 (1) CRR beziehen sich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risikoträger). Die Identifizierung von Risikoträgern ist seit der Änderung des 25a (5b) KWG vom 29.12.2020 für alle CRR-Institute unabhängig vom Bilanzsummenkriterium verpflichtend.

Gem. § 1 Abs. 21 KWG gelten stets die Geschäftsleiter sowie die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans als Risikoträger.

Zusätzlich gelten auch für nicht bedeutende Institute stets die Personengruppen gem. 25 a (5b) Nr. 1/2/3 KWG als Risikoträger: Mitarbeiter auf unmittelbar des Vorstands nachgelagerten Führungsebene, Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder wesentliche Geschäftsbereiche sowie Personen mit mindestens 500 Tsd. Euro Vergütung.

Wir unterscheiden in unserem Vergütungssystem die Vergütungsgruppen Tarifangestellte, Außer tarifliche Angestellte mit Fixgehältern, Geschäftsbereichsleiter Bausparen/Baufinanzierung (GBB) inkl. Key-Account-Manager, Leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands.

Risikoträger sind demnach in der Bausparkasse neben den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrats alle Personen der Vergütungsgruppe Leitende Angestellte (hier: Sonstige identifizierte Mitarbeiter).

11.2 Verantwortliche Gremien (Art. 450 (1) Buchstabe a)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe a CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres. Die Vergütungsaufsicht obliegt i.A. dem Personalausschuss als Untergremium des Aufsichtsrats. Der Personalausschuss besteht aus drei Mitgliedern (Aufsichtsratsvorsitzender, dessen Stellvertreter und ein gewähltes Mitglied). Es fand im Geschäftsjahr eine Sitzung statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung über die Vergütungssysteme. Der Aufsichtsrat hat ein entsprechendes Auskunftsrecht. Details zum Mandat des Personalausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. ▪ Externe Berater, deren Dienste in Anspruch genommen wurden, Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat, und Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft. Externe Berater und weitere maßgebliche Interessenträger sind in das Vergütungssystem nicht eingebunden. ▪ Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt. Die dargelegte Vergütungspolitik gilt für die gesamte Bausparkasse. Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden. ▪ Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben. Mitarbeiter, die wesentlichen Einfluss auf unser Risikoprofil haben, stellen die gemäß § 1 Abs. 21 KWG und § 25 a (5b) Nr. 1/2/3 KWG als Risikoträger zu identifizierenden Personengruppen dar. Die Geschäftsleitung besteht in der Bausparkasse aus zwei Vorstandsmitgliedern. Die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder für die Ressorts ergibt sich aus der Ressortverteilung, die der Aufsichtsrat im Benehmen mit dem Vorstand erlässt. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Das Vergütungssegment der Leitenden Angestellten besteht aus sieben Mitarbeitern, die jeweils als Bereichsleiter auf der dem Vorstand direkt nachgelagerten Führungsebene im Rahmen ihrer Bereichszuständigkeiten agieren. Insbesondere sind alle Kontrollfunktionen als jeweils eigene Bereiche ausgestaltet.

Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt (Anforderung Art. 450 Abs. 1 Buchstabe a; *nicht in Formatvorgabe vorgesehen*) geht bereits aus Abschnitt 11.4 hervor.

11.3 Gestaltung und Struktur (Art. 450 (1) Buchstabe b)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe b CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 a unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
e)	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen. Die wesentlichen Unternehmenskennzahlen mit Auswirkungen auf den variablen Teil der Vergütung betrafen im Berichtsjahr den Baudarlehen- und Bauspareinlagenbestand zum Jahresende, das Zins- sowie das Provisionsergebnis und die Verwaltungskosten. Des Weiteren waren noch der Unternehmenswert sowie die Leverage Ratio von Bedeutung. ▪ Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist. Für die Vorstände und Bereichsleiter der Bausparkasse beträgt der variable Teil der Vergütung maximal 30% der Gesamtvergütung. ▪ Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird. Fehlanzeige (nicht relevant)

	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt. Fehlanzeige (nicht relevant)
--	---

11.4 Qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe c)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe c CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 a unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
b)	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger. Die Vergütungssysteme für Vorstände und sind grundsätzlich angemessen und transparent. Sie sind auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung unserer strategischen Ziele. Die Vergütungsparameter richten sich an der Geschäfts- und Risikostrategie aus. Die Grundsätze zu unseren Vergütungssystemen sowie der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung sind in Schriftform niedergelegt. <u>Vorstand:</u> Die jährliche Gesamtvergütung (Gehaltsrahmen) der Mitglieder des Vorstands wird einzelvertraglich mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Der Gehaltsrahmen setzt sich zusammen zum einen aus einem monatlichen Fixgehalt, das insgesamt dreizehnmal gezahlt wird. Hinzuzurechnen ist zudem der geldwerte Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens, der betragsmäßig nicht Teil des vereinbarten Gehaltsrahmens ist. Zum anderen erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Tantieme als variablen Bestandteil der jährlichen Gesamtvergütung. Diese ist in ihrem Entstehen und in ihrer Höhe von der Erreichung von für ein Kalenderjahr vereinbarten fünf übergeordneten Unternehmenszielen abhängig. Auf 80% des Tantieme-Betrags erwirbt das Vorstandsmitglied mit dessen Festlegung einen sofortigen Anspruch, die restlichen 20% werden frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt. Dabei ist die Zielerreichung von 100% mit einer festgesetzten Betragsgröße (Tantiemerahmen) verbunden, die sich auf maximal 30% der jährlichen Gesamtvergütung beläuft. Der Tantiemerahmen begrenzt den variablen Vergütungsanteil nach oben. Der variablen Vergütung hinzuzurechnen sind, allerdings außerhalb des vereinbarten Gehaltsrahmens, die Leistungen zur Altersversorgung, die mit den Mitgliedern des Vorstands einzelvertraglich vereinbart sind. <u>Aufsichtsrat:</u> Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten fixe Aufwandsentschädigungen. <u>Leitende Angestellte:</u> Die jährliche Gesamtvergütung (Gehaltsrahmen) eines Leitenden Angestellten wird mit dem Vorstand einzelvertraglich vereinbart. Sie setzt sich zusammen aus einem Fixgehalt und einem variablen Vergütungsanteil (Tantieme). Das Fixgehalt bildet die Summe aus dem dreizehnmal gezahlten außertariflichen Monatsgehalt. Für den Leiter Vertriebs- und Produktmanagement erhöht sich das Fixgehalt noch um den geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens. Der variable Vergütungsteil wird ausgefüllt durch eine Tantieme, die in ihrem Entstehen und in ihrer Höhe von der Erreichung von für ein Kalenderjahr vereinbarten, fünf übergeordneten Unternehmenszielen abhängig ist. Dabei ist die Zielerreichung von 100% mit einer festgesetzten Betragsgröße (Tantiemerahmen) verknüpft, die maximal 30% der jährlichen Gesamtvergütung ausmacht. Der Tantiemerahmen begrenzt den variablen Vergütungsanteil nach oben. Hinzukommen Leistungen zur Altersversorgung, die das Unternehmen den Leitenden Angestellten aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen zugesagt hat. Diese werden bei der einzelvertraglichen Vereinbarung des variablen Vergütungsanteils aber nicht in Ansatz gebracht. Eine Überprüfung des jährlichen Gehaltsrahmens (Fixgehalt und Tantieme) im Hinblick auf seine Anpassung erfolgt alle zwei Jahre. Dabei werden stets die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens sowie die erbrachten persönlichen Leistungen berücksichtigt. Die Kriterien zur variablen Vergütung der Vorstände und Leitenden Angestellten werden jährlich im Rahmen der Mittelfristplanung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand für das Folgejahr vereinbart. • Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung. Fehlanzeige (nicht relevant) • Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung. Die Vergütungspolitik und der dieser zugrunde liegenden Kriterien werden jährlich im Rahmen der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats gewürdigt. • Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Fehlanzeige (nicht relevant) • Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden. Den leitenden Mitarbeitern und dem angestellten Außendienst wird ein fixer Teil der variablen Vergütung im Voraus monatlich ausgezahlt und auf den abhängig von der Zielerfüllung ermittelten Tantiemebetrag angerechnet. Der gewährte Vorschuss ist insoweit an das Unternehmen zurückzuzahlen, als die Vorschusszahlung den abhängig von der Zielerfüllung ermittelten Tantiemebetrag übersteigt.
c)	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.</p>

	Fehlanzeige
f)	Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter. Diese umfassen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt. Bei den beiden Vorständen wird ein Teil der variablen Vergütung (20%) einbehalten und kommt nur nach Erreichung eines als Langfrist-Ziel definierten Kriterium nach 3 Jahren zur Auszahlung. • Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig). Fehlanzeige • Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter. Es besteht keine diesbezügliche Verpflichtung.

11.5 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe d)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe d CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
d)	<p>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil. Für Vorstand und Leitende Angestellte ist die Zielerreichung von 100% mit einer festgesetzten Betragsgröße (Tantiemrahmen) verbunden, die sich auf maximal 30% der jährlichen Gesamtvergütung beläuft. Der Aufsichtsrat erhält keinen variablen Vergütungsbestandteil, die auf Geschäftsergebnissen der Bausparkasse basiert.</p>

11.6 Gewährte Vergütung (Art. 450 (1) Buchstabe h)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe h Ziffer i bis vii CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REM1, REM2 und REM3 in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Mit Verweis auf Abschnitt 2 verzichten wir auf die Offenlegung des Bogens REM1, REM2 und REM3.

11.7 Großvergütungen (Art. 450 (1) Buchstabe i)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe i CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe e der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Meldebögen EU REM4 und EU REM5 in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr		
	EUR	a
		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	nicht erforderlich

Mit Verweis auf Abschnitt 2 verzichten wir auf die Offenlegung des Bogens REM5.

11.8 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe j)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe j CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
h)	Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung. Es liegt keine Aufforderung der zuständigen Behörde hierfür vor.

11.9 Weitere qualitative Angaben (Art. 450 (1) Buchstabe k)

Die Offenlegung gem. Art. 450 (1) Buchstabe k CRR ist gemäß Art. 17 Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 unter Verwendung der Tabelle EU REMA in Anhang XXXIII nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang XXXIV durchzuführen.

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik	
Qualitative Angaben	
i)	Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt. <ul style="list-style-type: none"> Für die Zwecke dieses Buchstabens geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob diese aufgrund von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b CRD gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme(n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung. Fehlanzeige (nicht relevant)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bonn/Frankfurt am Main
BSpKG	Bausparkassengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GL	Guideline
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
IRB	auf internen Ratings basiert
k.A.	keine Angabe
KWG	Kreditwesengesetz
LSI	Less Significant Institute
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
RWA	Risk Weighted Assets
TEUR	Tausend Euro